

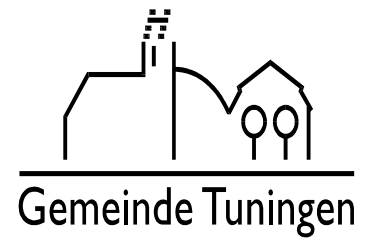
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000041

öffentlich

Az.: 022.3, 460.0

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 30.06.2022

TOP: 4

Beschluss über die Kinderbetreuungsordnung für das Familienzentrum der Gemeinde Tuningen

Gäste: Frau Susanne Hauser, Leiterin Familienzentrum

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Auf Grund der kontinuierlichen Erweiterung des Familienzentrums über viel Jahre hinweg, finden sich die Regelungen für die einzelnen Abteilungen des Familienzentrums bisher in verschiedenen Satzungen und den entsprechenden Änderungssatzungen.

Um einheitliche Regelungen für alle Abteilungen und auch eine bessere Übersichtlichkeit zu schaffen, wurde eine Satzung, die für alle Abteilung des Familienzentrums gültig ist, erarbeitet. Die Ausarbeitung der Satzung erfolgte in enger Abstimmung mit der Leitung des Familienzentrums.

Die folgenden Satzungen wurden bei der Zusammenfassung berücksichtigt:

- Neufassung Satzung über die Benutzung des Familienzentrums der Gemeinde Tuningen - Benutzungsordnung FZ – vom 03.12.2009
- Neufassung der Benutzungsverordnung für die Ganztagsbetreuung der Gemeinde Tuningen – Ganztagsbetreuungsordnung – vom 27.02.2014 und die entsprechenden Änderungssatzungen vom
 - o 26.11.2015
 - o 28.07.2016
 - o 29.09.2020
 - o 30.07.2021
- Neufassung Satzung über die Benutzung des Kommunalen Kindergartens der Gemeinde Tuningen – Kindergartenordnung – vom 12.07.2001 und die entsprechenden Änderungssatzungen vom
 - o 01.09.2003
 - o 15.12.2005
 - o 18.12.2008
 - o 03.09.2009
 - o 02.12.2010
 - o 21.03.2013
 - o 16.07.2015
 - o 28.07.2016
 - o 29.09.2020
 - o 30.07.2021

- Benutzungsordnung für die kommunale Kinderkrippe in Tuningen – Kinderkrippenordnung – vom 25.09.2008 und die entsprechenden Änderungssatzungen vom
 - o 11.09.2009
 - o 02.12.2010
 - o 12.01.2012
 - o 16.07.2015
 - o 28.07.2016
 - o 29.09.2020
 - o 30.07.2021

Alle Regelungen für alle Abteilungen des Familienzentrums wurden nun in eine gemeinsame Satzung „**Kinderbetreuungsordnung für das Familienzentrum der Gemeinde Tuningen**“ zusammengeführt.

Neben kleineren inhaltlichen und redaktionelle Änderungen, enthält die Satzung folgende Neuerungen:

- Die Mensa der Grundschule wird nicht mehr als Abteilung des Familienzentrums aufgeführt.
- Das Betreuungsangebot wird für Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt angegeben. In der ursprünglichen Fassung der Kinderkrippenordnung wurde eine Aufnahme der Kinder ab 2 Monaten geregelt. Dies ist allerdings schon auf Grund der Betriebserlaubnis nicht möglich.
- Die Voraussetzung zur Aufnahme, dass Kinder tagsüber nicht einnässen dürfen, wurde gestrichen.
- Eine Anmeldung zur Aufnahme in die Einrichtung ist erst nach der Geburt des Kindes und bis zum Stichtag 28.02 jedes Kalenderjahres möglich.
- Für die Platzvergabe wurde gemeinsam mit dem evangelischen Kindergarten ein einheitliches Vergabesystem erarbeitet. Sollten nicht genügend Plätze verfügbar sein, erfolgt die Platzvergabe anhand eines Punktesystems (Anlage 3 der Satzung). Die Vergabekriterien wurden dem Kindertagenausschuss in seiner Sitzung am 06.04.2022 vorgestellt.
- Kinder, die die Einrichtung verlassen, auch Schulabgänger, müssen schriftlich abgemeldet werden.
- Eine Kündigung des Platzes ist nun auch möglich, wenn nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept oder das Kinderschutzkonzept bestehen und / oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht möglich ist.
- Der Verbleib von Kindern in einer Kindertageseinrichtung ist nach einer Verlegung des Hauptwohnsitzes des Kindes / der Kinder in eine andere Stadt oder Gemeinde maximal 3 Monate möglich, sofern nachweislich kein Betreuungsplatz am neuen Hauptwohnsitz zur Verfügung steht. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Verbleib bis zum Ende des Betreuungsjahres (31.08.) möglich.
- Öffnungszeiten der einzelnen Abteilungen werden nicht mehr in der Satzung geregelt. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch einen Aushang in der

Einrichtung, auf der Webseite und ferner in den Konzeptionen der Abteilungen angegeben.

- Bei den Regelungen zur Schließung der Einrichtung wurde auch auf Maßnahmen auf Grund des Coronavirus Bezug genommen (bspw. die Schließung der Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten)
- Die Regelungen über die Gebührenhöhe für die einzelnen Abteilungen wird in eine eigene Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Tuningen ausgegliedert. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Tuningen wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.
- In § 10 zur Regelung bei Krankheitsfällen wurde auch eine Infektion mit dem Coronavirus aufgenommen. Ebenfalls wurde eine Regelung aufgenommen, nach der Kinder erst 24 Stunden nach dem letztmaligen Auftreten von Symptomen entsprechend § 10 Absatz 1 die Einrichtung wieder besuchen dürfen.
- Die Medikamentengabe wurde in § 11 geregelt.

Eine Synopse konnte auf Grund der vielen verschiedenen Satzungen, die als Grundlage für die neue Satzung dienen, nicht erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kinderbetreuungsordnung für das Familienzentrum der Gemeinde Tuningen entsprechend Anlage 1.